Bezugsgebühr: Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.: durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Teilausgaben abends und morgens zugestellt.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Papiergirlanden
für alle Festlichkeiten, Klubs und Vereine
21 Am See **Oscar Fischer.** Am See 21

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.

Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bes. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bes. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Hüte jeder Art
Otto Buchholz
Hutfabrikant
28 **Annenstrasse** 28

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Vorzüglich sind Gummischläuche mit Rippe.
Telephon I. 3844.
E. Böhme's rother Gartenschlauch.
E. Böhme, 13. Lowrimann Platz Dresden A.

Fussmaschinen für Platt-, Klumpfüsse, krumme, X-, verkürzte, gelähmte, kraftlose Beine, Knie- u. Hüftstützmaschinen, Kniestreckmaschinen, für Hüftgelenk-Entzündung u. Verrenkung etc. fertigt als Spezialität **Bandagist** und **Orthopäd**
M. H. Wendschuch sen.,
nur **Marienstr. 22b** im Gartengrundstück.
Sonntags geöffnet von 11—12 Uhr.

Nr. 114. Spiegel: Novelle zum Krankenkassengesetz. Hofnachrichten, Reichstagswahlen, Abnorme Witterung, Landesobstbauverein, Gerichtsverhandlungen. Königl. Porzellanmanufaktur. | Mutmaßl. Witterung: Kühl, veränderlich. | **Sonnabend, 25. April 1903.**

Die Novelle zum Krankenkassengesetz.

Mit der Beschlußfassung über die Novelle zum Krankenkassengesetz wird voraussichtlich der Reichstag seine Tätigkeit beschließen. Es kommt hoffentlich dem Schicksal der Novelle zu statten, daß die Zeit drängt und im Reichstage das Gefühl vorherrscht, als ob man, wie vorgestern ein Abgeordneter bemerkte, das Grabgeläute schon höre. Daher würde der ernste Versuch, in wesentlichen Punkten von dem Entwurf in der Gestaltung, die er in der Kommissionsberatung erfahren hat, abzuweichen und über ihn hinauszugehen, zu einem negativen Ergebnisse führen müssen. Ein solches Ergebnis wäre im Interesse der Arbeiter lebhaft zu bedauern, weil ihnen dann der Segen der Bestimmung, die das Wesen und den Wert der ganzen Novelle ausmacht, die Ausdehnung der Maximaldauer der Krankenunterstützung, die zur Zeit nur 13 Wochen währt, auf 26 Wochen, bis auf weiteres vorenthalten bliebe.

Daß im übrigen die Novelle nicht eine Reform der Krankenversicherungsgesetzgebung darstellt, sondern sehr wichtige Fragen, die seit geraumer Zeit der Erledigung harren, offen läßt, darüber sind sich alle Parteien einig, so sehr auch im Einzelnen die Wünsche und Forderungen auseinander gehen. Die weitaus bedeutsamste Aufgabe, mit deren Lösung ein hervorragendes staatserhaltendes Interesse verknüpft ist, die Eindämmung der Ausbeutung der Krankenkassenverwaltungen zu sozialdemokratischen Parteizwecken, liegt vollständig außerhalb der Novelle. Bei den Beratungen, welche diese im Reichstage herbeigeführt hat, ist die Frage des Mißbrauchs der Selbstverwaltung der Krankenkassen durch die Sozialdemokratie kaum berührt worden, obwohl die Uebelstände auf diesem Gebiete zu einem gesetzgeberischen Einschreiten geradezu herausfordern. Die Kommission, die sich mit der Novelle befaßt hat, ist zwar zu einer Resolution gelangt, in der die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes zum Zweck einer eingehenden und gründlichen Reform der Krankenversicherung verlangt wird; aber davon steht in der Resolution nichts, daß der Schwerpunkt der Reform in die Regelung der Selbstverwaltung gelegt werden müsse, dergestalt, daß dem Terrorismus, den die Sozialdemokratie vermöge ihrer in den Ortskrankenkassen errungenen herrschenden Stellung auf Arbeitgeber und Arbeiter, die sich ihrer Diktatur nicht unterwerfen wollen, auf Aerzte und Apotheker ausübt, in Zukunft vorgebeugt werden kann. Die Umsturzpartei fühlt sich in der Position, die sie durch die bestehende Verwaltungsorganisation der Krankenkassen erlangt hat, so stark und sieht sich darin so wenig behelligt und bedroht, daß ihre Machtansprüche wachsen und bereits darauf abzielen, das gesamte Reichsversicherungswesen so umzugestalten, daß es in ihren Herrschaftsbereich fallen muß. Zahllose Anträge, welche die Vertreter der Sozialdemokratie in der Kommission gestellt haben, lassen solches Streben deutlich genug erkennen, und nicht minder weist darauf hin das schroffe oppositionelle Verhalten der „Genossen" gegen Bestimmungen, die eine Sicherstellung der Krankenkassen und der Versicherten gegen ungetreue, willkürliche oder unredliche Verwalter bezwecken sollen. Schon in derartigen Bestimmungen, die man doch eigentlich von Haus aus als ganz selbstverständlich willkommen heißen müßte, erblicken die Sozialdemokraten eine Beeinträchtigung ihrer Machtvollkommenheit als Gebieter in der Krankenkassenverwaltung.

Für unannehmbar haben die Sozialdemokraten die Novelle besonders deshalb erklärt, weil sie ursprünglich das Verbot enthielt, daß Personen, die zum Amte eines Schöffen unfähig sind, in den Vorstand der Krankenkassen oder als Rechnungs- oder Kassenführer berufen werden dürfen, und weil die Aufsichtsbehörde berechtigt sein soll, Vorstandsmitglieder, Rechnungs- und Kassenführer ihres Amtes zu entheben, hinsichtlich deren Tatsachen bekannt werden, die sich als grobe Pflichtverletzung darstellen. Zahlreiche Erfahrungen haben die Notwendigkeit solcher Bestimmungen hinlänglich erwiesen. In der Kommission wurde von den Regierungsvertretern dafür eine Fülle von Material beigebracht. Ein Bundesratsbevollmächtigter teilte u. a. mit, daß sich schon bei kaum zwei Dutzend der mitgeteilten Einzelfälle die Gesamtsumme des ermittelten Fehlbetrages auf über 118 000 Mk. beläuft, ungerechnet einen besonders großen Fehlbetrag von 51 000 Mk. Die jetzigen Handhaben gegen unredliche Verwaltung sind so unzulänglich, daß erst kürzlich ein mit Zuchthaus Bestrafter alle Instanzen angerufen hat, um auf Grund des bestehenden Gesetzes durchzusetzen, daß er zum Vorsitzenden des Vorstandes einer reichsgesetzlichen Krankenkasse berufen werde. Vergeblich blieben die Bemühungen des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, die heftige Opposition der Sozialdemokratie durch die entschiedene Verwahrung zu entkräften, daß die Regierung mit ihren Vorschlägen nach irgend einer Richtung hin die Selbstverwaltung der Krankenkassen beschränken wolle. Davon könne doch nicht die Rede sein, wenn verantwortliche Personen, wie Vorstandsmitglieder, Rechnungs- und Kassenführer, Schöffenqualität haben sollen, wenn für solche Posten qualifizierte Leute verlangt würden und die Möglichkeit der Suspension von gesetzwidrig handelnden Personen hergestellt werden solle. Der Staatssekretär erklärte es mit Recht für ausgeschlossen, daß mit den fraglichen Bestimmungen politischer Mißbrauch getrieben werden könne. Man solle doch einen einzigen Fall eines solchen Mißbrauchs aus dem Gebiete der Invalidenversicherung vorführen, bei der diese Bestimmungen längst beständen. Es sei ein Fehler gewesen, daß eine Institution wie die Krankenkassenorganisation ohne ausreichende Garantien gegen finanzielle Schädigungen konstruiert worden ist.

Die Kommission hat den Regierungsvorschlag, der für die Vorstandsmitglieder, Rechnungs- und Kassenführer Schöffenqualität beansprucht, gestrichen, an seine Stelle aber die Bestimmung gesetzt, daß die Aufsichtsbehörde verpflichtet ist, Personen ihres Kassenamtes zu entheben, gegen die auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist; die Amtsenthebung soll auch schon geschehen, wenn das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das zu diesen Folgen führen könnte, eröffnet worden ist. Natürlich haben die „Genossen" diesen durchaus empfehlenswerten Kommissionsantrag grundsätzlich bekämpft und als schlechthin unannehmbar verworfen, und man darf nunmehr einigermaßen auf die endgültige Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gespannt sein, ob sie es wirklich wagen wird, wegen der durch die Erfahrungstatsachen ganz unerläßlich gewordenen Sicherheitsmaßnahmen gegen unehrliche Elemente in der Krankenkassenverwaltung das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu gefährden, wie dies von mehreren Seiten gefürchtet wird. Jedenfalls beweist wieder einmal die Opposition der Sozialdemokratie, daß es ihr nicht sowohl in erster Linie darauf ankommt, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen tadellos und zum Besten der Versicherten funktioniert, als vielmehr darauf, daß die Organisation der Arbeiterversicherung dem Dienste der sozialrevolutionären Propaganda erhalten bleibt. Typisch ist ein Vorgang, der sich jüngst in der Berliner Tischlerinnungs-Krankenkasse abgespielt hat, die von der Sozialdemokratie beherrscht wird. Dort hat die Generalversammlung sechs Beamte entlassen, weil einige keine gelernten Tischler sind, einer im Jahre 1900 beim Tischlerausstande gearbeitet hat, und einer eine nichtsozialdemokratische Zeitung liest. Die Entlassung erfolgte trotz der ausdrücklichen Erklärung des Vorstandes, daß diese Beamten in vollem Maße ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hätten. Die Generalversammlung, von echt sozialdemokratischem Geiste erfüllt, vertrat den Standpunkt, daß sie entlassen könne, wen sie wolle; wenn sie nur Leute entlassen dürfe, die nicht ihre Kassenbeamtenpflicht erfüllen, so würde sie für solche „Selbstverwaltung" danken. Nur solche Selbstverwaltung kann also die Umsturzpartei brauchen, die ihre politischen Machtzwecke fördert. Die große Wohltat, welche die vorliegende Novelle in der Verlängerung der Krankenunterstützung um ein Vierteljahr bietet, gibt sie um der Gefahr willen preis, daß von der Selbstverwaltung der Krankenkassen fortan grundsätzlich Elemente ausgeschlossen werden können, deren Befähigung für die streng sachliche Kassenverwaltung zwar von vornherein zweifelhaft ist, die aber dafür den Vorzug genießen, daß ihre Eigenschaften als sozialdemokratische Agitatoren über jeden Zweifel erhaben sind.

Neueste Drahtmeldungen vom 24. April.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Das Haus ist schwach besetzt. — Abg. Stötzel begründet zunächst die Interpellation über die Tötung des Artilleristen Hartmann in Essen durch den Seekadetten Hüssener und führt aus: Wenn das Waffentragen auf Urlaub verboten wäre, würden solche Fälle nicht vorkommen können. — Staatssekretär v. Tirpitz erklärt, Hüssener sei verhaftet und die Untersuchung eingeleitet. Ein ihm heute zugegangenes Telegramm besage: Hüssener, der einen Stoß erhalten hatte, als Hartmann sich von ihm losriß und flüchtete, sei völlig nüchtern gewesen, gebe an, in gutem Glauben gehandelt zu haben, und bestreite jede Tötungsabsicht. Ueber das Ergebnis der weiteren Untersuchung sei er bereit, dem Hause später nähere Angaben zu machen. Die Bestimmungen über das Waffentragen, sowie über die Behandlung Trunkener seien ganz präzise: nur im Falle äußerster Not und dringender Gefahr solle man sich mit der Waffe Gehorsam verschaffen. (Lachen links. Rufe: Aeußerste Not!) Im Gegensatz zu früher müßten jetzt beide Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen: äußerste Not und dringende Gefahr. Soweit bis jetzt zu übersehen, sei in diesem Falle gegen jene Bestimmungen verstoßen worden. (Bewegung.) Er selbst werde dahin wirken, daß allen Beteiligten diese Bestimmungen wiederholt von neuem eingeschärft werden. Es handle sich übrigens nicht um einen Kadetten zur See, sondern um einen Fähnrich, einen Unteroffizier mit Portepee, der im dritten Dienstjahre und im 21. Lebensjahre stehe. Es liege ihm fern, hierin eine Entschuldigung zu erblicken, im Gegenteil, das verschärfe den Fall. Der Staatssekretär protestiert gegen die Annahme, daß den betreffenden Chargen ein unrichtiges Verfahren anerzogen werde. Für niemand sei ein solcher Fall unangenehmer, als gerade für die vorgesetzte Behörde. Was das Verbot des Waffentragens im Urlaub anlange, so frage er, wo sei da die Grenze? Solle man dieses Verbot dann auch für den Garnison-Urlaub gelten lassen? Das würde doch zur Folge haben, daß überhaupt das Waffentragen außer Dienst zu verbieten sei. (Rufe links: Sehr richtig!) Das wird doch wohl nicht einmal in der Absicht der Interpellanten selber liegen: Die Marine verurteile durchaus das Vorkommnis, und in dieser Verurteilung liege offenbar die stärkste Sicherheit gegen eine Wiederholung solcher Vorgänge, soweit dagegen eine Sicherheit überhaupt gegeben werden könne. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) erklärt diesen Fall brutalster Ueberhebung, Dummheit und Gefühlsroheit als ein symptomatisches Zeichen im Gegensatz zum Fall Brüsewitz. Das Waffentragen außer Dienst sei im Interesse der Disziplin nicht nötig, es sei nur eine Konzession an die Eitelkeit. Zum mindesten müsse gefordert werden, daß man unreifen Leuten, die noch als Lehrlinge in der Armee sind, und die die Waffen nur als Spielzeug ansehen, die Waffen nimmt. Durch solche Fälle würden Anarchisten gezüchtet. — Abg. Bebel bedauert, daß alle solche Debatten erfahrungsgemäß nichts helfen. Es bleibe hinterher doch alles wieder beim Alten. Kaum habe man sich über einen solchen Fall beruhigt, so komme ein anderer. Der Fall Brüsewitz habe keineswegs milder, sondern mindestens ebenso schlimm gelegen, wie der vorliegende. Die Gemeinheit und Roheit sei damals dieselbe wie hier gewesen. Es sei das nun einmal ein System, das bei uns herrsche und das von oben her begünstigt werde. Von einer wiederholten Einschärfung der Vorschriften über den Gebrauch der Waffen sei nichts zu erhoffen, denn wer sich einmal in seinen Interessen verletzt glaube und erregt sei, mache, wenn er die Waffe bei sich trage, leicht davon Gebrauch. Das Waffentragen an sich enthalte schon den Keim des Mißbrauchs in sich. Redner behauptet schließlich, da die Rechte Träger dieses Systems sei, so trage sie auch die Mitschuld an solchen Vorgängen. — Abg. Dr. Paasche (nat.-lib.) erblickt in dem Vorgange einen Ausnahmefall und bedauert, daß man von links denselben zu generalisieren suche. Es sei hier ganz unzweifelhaft gegen die Instruktion gehandelt worden. Der Fall sei also nicht die Folge eines Systems; es handle sich hier auch nicht um unreife Jungen, wie Lenzmann behauptet habe. Wer im dritten Jahre auf See als Kadett diene, habe schon eine schwere Dienstzeit hinter sich; sein Kamerad in der Landarmee sei längst Offizier. Die Tat sei natürlich nicht zu entschuldigen, aber es handle sich immer nur um eine Ausnahme, nicht um etwas Typisches. Was das Waffentragen anlange, so habe doch jeder Deutsche das Recht dazu; wolle man es da den Soldaten versagen! Er könne sich auf die Dauer einen Soldaten ohne Waffe nicht vorstellen. — Abg. Groeber (Zentr.): Wenn sich, wie Lenzmann u. a. gesagt habe, Hüssener schon früher als eine aggressive Person erwiesen habe, so hätte die Marineverwaltung doch schon früher überlegen sollen, ob es nicht angezeigt sei, ein solches Element aus der Marine zu entfernen. Die Matrosen gingen heute schon ohne Waffen, und es sei wohl angängig, daß die Mannschaft ohne jede Schädigung ihrer militärischen Entwicklung im Urlaub ohne Waffen gehen könne. — Staatssekretär von Tirpitz: Er habe den Hüssener in keiner Weise zu entschuldigen gesucht. Wenn gemeint werde, Hüssener hätte schon früher entlassen werden können, so könne man doch nicht ohne zwingenden Grund jemandem gleich seine Existenz nehmen. Auf seine Anfrage sei ihm telegraphisch mitgeteilt worden, Hüssener sei leicht erregbar. Er sei stets schroff gegen Untergebene gewesen und habe keine Selbstzucht geübt. Es sei daher früher Entlassung erwogen worden; doch habe man noch einen Versuch mit ihm machen wollen. So weit das Telegramm. Der Staatssekretär wiederholt, Hüssener habe instruktionswidrig gehandelt. Die ungeheuerliche Tat sei in hohem Maße bedauerlich; aber er müsse dagegen protestieren, daß sie generalisiert werde. — Abg. v. Normann (kons.) weist namens seiner Freunde gleichfalls zurück, daß aus dem Vorfall verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden. — Abg. Dresbach (Soz.) behauptet dagegen, wollte man alle Fälle in Armee und Marine zusammenstellen, in denen das Waffentragen außer Dienst solche Folgen gehabt habe, so ergebe sich ein böses Resultat. — Hiermit schließt diese Besprechung. — Es folgt Beratung des Nachtragsetats für den Grundstückserwerb zum Neubau des Marineamtsgebäudes. — Abg. v. Waldow-Reitzenstein (kons.) erklärt, seine Freunde hätten schwere Bedenken auch noch gegen diese neue Vorlage. — Abg. Singer (Soz.) schließt sich diesen Bedenken an. Das Terrain in der Bellevuestraße sei sicher noch billiger zu haben. Redner wiederholt seine neuliche Anklage, daß die nachgesuchte Genehmigung für eine Unterpflasterbahn vom Potsdamer Platz nach der inneren Stadt lediglich im Interesse der Untergrundbahn-Aktiengesellschaft verweigert worden sei. — Abg. Bindewaldt (Antis.) bekämpft die Vorlage. Man brauche sich für den Neubau doch nicht gerade die teuerste Straße Berlins auszusuchen, und habe das Reich wirklich so furchtbar viel Geld, so sollte es doch wenigstens von deutschen Staatsbürgern kaufen, und nicht von jüdischen Spekulanten. Uebrigens sei die Firma Siemens u. Halske als Käuferin des Hauses am Leipziger Platz, in dem sich jetzt das Marineamt befindet, nur vorgeschoben; in Wirklichkeit solle Wertheim das Grundstück haben. — Schatzsekretär v. Thielmann bestreitet, daß es sich bei der Bellevuestraße um die teuerste Gegend Berlins handle. — Abg. Oriola (nat.-lib.) tritt namens seiner Freunde für die Vorlage ein. — Schatzsekretär v. Thielmann bittet gleichfalls um Annahme. — Abg. Müller-Fulda bekämpft die Vorlage. Das Schönste sei, daß zu diesem Zwecke noch 1 200 000 Mark auf Anleihe genommen werden sollen. Man solle doch nicht noch zum Schlusse der fünfjährigen Legislaturperiode mit einem besonderen Marineprojekt kommen. — Abg. v. Tiedemann (Reichsp.) betont die Notwendigkeit eines Neubaues; später würde man unter noch ungünstigeren Bedingungen bauen müssen. — Abg. Bindewaldt meint, das Grundstück in der Bellevuestraße sei um 2 Millionen zu teuer. Das Reich habe keinen Grund, den Juden 2 Millionen in den Rachen zu werfen; Hauptsache aber sei die schon vorhin erwähnte Affäre Wertheim. — Staatssekretär v. Tirpitz: Im Marineamt ist von dem Geschäft zwischen Untergrundbahn und Wertheim nichts bekannt. — Die Vorlage geht an die Budgetkommission. — Schluß der Sitzung 5½ Uhr. — Morgen 1 Uhr: Krankenversicherungsnovelle.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus erledigte eine Anzahl kleinerer Vorlagen. In der Beratung der Denkschrift über den Stand der Gewerbeförderung im Königreich Preußen regte der Zentrumsabgeordnete Trimborn an, die Großindustrie zu den Kosten des gewerblichen Unterrichts heranzuziehen, da sie von diesem Unterricht erheblichen Nutzen habe. Der nationalliberale Abgeordnete Walprecht befürwortete eine weitere Ausdehnung der Meisterkurse. Minister Möller erwiderte, daß dies auch von der Regierung gewünscht werde, doch fehle es an geeigneten Lehrern. Morgen: Interpellation, betr. das Grubenunglück in Oberschlesien.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dementiert werden die Zeitungsmeldungen über angeblich bevorstehende Verlobungen: des deutschen Kronprinzen mit der Prinzessin Margarethe von Großbritannien und des ältesten Sohnes des Regenten von Braunschweig, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, mit der Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland.

Friedrich & Glöckner, Lacke, Firnisse, Schnellfarben, ges. geschützt. Dresden, Cunnersdorfstr. 46 u. Löbtauerstr. 67.